

Aarau, 20. April 2026

GV 2026 – 2029 / 7

Beantwortung einer Anfrage

Lea Naon (GLP), Stand der Projektierung Ersatzneubau Zurlindensteg

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Januar 2026 hat Einwohnerrätin Lea Naon (GLP) eine Anfrage betreffend «Stand der Projektierung Ersatzneubau Zurlindensteg» eingereicht. Die Fragen beziehen sich auf den Stand der Umsetzung der Motion «Zeitnahe Lösung für den Zurlindensteg», mit der der Stadtrat im Dezember 2024 beauftragt wurde, dem Einwohnerrat einen Projektierungskredit für einen zeitnah realisierbaren Ersatzneubau oder einen Ergänzungsbau des Zurlindenstegs für die verkehrliche Anbindung des Scheibenschachens und der Aarenau für Velofahrende/Zufussgehende zu unterbreiten.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Was ist der aktuelle Stand der Projektierungsarbeiten im Projekt Ersatzneubau Zurlindensteg?

Der Stand der Projektierung wurde bereits mit dem Politikplan 2026–2030 kommuniziert und ist nach wie vor gültig. Im Investitionsbudget und der Investitionsplanung 2026 sind Beträge für die Projektierung eines Ersatzneubaus eingeplant. Diese verteilen sich auf die Jahre 2026 (120 TCHF), 2027 (300 TCHF) und 2028 (80 TCHF). Die Realisierung ist gemäss Investitionsplanung in den Jahren 2028-2031 ff vorgesehen.

Zurzeit finden der Projektierung vorgelagerte Arbeiten statt. Aktuell werden die Varianten für die Evaluation eines geeigneten Verfahrens erarbeitet, um einen hochwertigen Projektvorschlag mit entsprechendem Projektverfasser sicherzustellen. Die Wahl des Verfahrens (Projektwettbewerb, Studienverfahren, Planerwahlverfahren) ist noch nicht abgeschlossen. Ein qualitatives Verfahren dauert erfahrungsgemäss ca. ein Jahr. Der Wahl des Verfahrens kommt grosse Bedeutung zu, da es sich beim Bauvorhaben um voraussichtlich zwei Brücken mit einer prognostizierten Lebenserwartung von ca. 80 Jahren handelt.

Frage 2: Wird der bestehende Zurlindensteg während der Bauarbeiten für den Ersatzneubau weiterhin benutzbar sein?

Dies ist wünschenswert und wird im Rahmen der Projektierung zu klären sein. Insbesondere sind hierbei Fragen der Ökologie, des Gewässer- und Uferschutzes sowie der Umgang mit allfälligen Provisorien zu berücksichtigen.

Frage 3: Wann rechnet der Stadtrat nach heutigem Wissensstand mit der Inbetriebnahme des geplanten Ersatzneubaus?

Nach heutigem Wissensstand und vorbehaltlich der Risiken der Projektbewilligung (Baugesuchsverfahren) und der Kreditbewilligung (Volksabstimmung) geht der Stadtrat nach wie vor von einer Inbetriebnahme im 2032 aus.

Frage 4: Wieso ist gemäss Investitionsplanung 2026 die grösste Summe für die Projektierung erst im Jahr 2027 eingeplant?

Dies ist dem Bearbeitungsstand der Projektierung geschuldet.

Frage 5: Was wären nach Ansicht des Stadtrates Möglichkeiten, um die Realisierung des Ersatzneubaus zu beschleunigen?

Da die Wahl des geeigneten Verfahrens zur Erlangung eines hochwertigen Projektvorschlags momentan noch offen ist, kann diesbezüglich zum heutigen Zeitpunkt keine Antwort gegeben werden. Diese und ähnliche Fragen werden im Zuge der Projektierung geklärt werden.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpäsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 600 Franken.